

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die „Seestraße“
im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“ und „Darßer Weg“
im Süden: durch die Kreisstraße NVP 25 „Am Bahndamm“
im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: 31/17, 285/6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2015 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Experimentariums durch einen „Handwerker-Aktions-Markt“ und
- Die Umwandlung des im Bebauungsplan Nr. 10 festgesetzten Mischgebietes nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB vor einer der nächsten öffentlichen Gemeindevertretersitzungen.

Bei dieser Unterrichtung und Erörterung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Des Weiteren wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Geltungsbereiches wird ein Übersichtsplan beigelegt.

Zingst, den 14.12.2015

- S i e g e l -

A. K u h n
Bürgermeister

Übersichtsplan

